

# Geförderte Beratung für Landwirtschaft und Gartenbau

Sie führen einen landwirtschaftlichen oder gartenbaulichen Betrieb in Brandenburg und möchten eine geförderte Beratung in Anspruch nehmen?

Hier erklären wir wie das funktioniert:



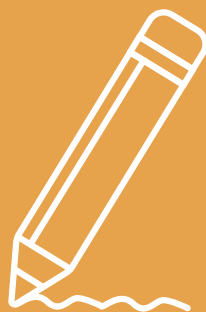
## 1. Interesse

Sie haben Interesse an einem der unter Anlage 1 der Richtlinie genannten Beratungsschwerpunkte.

## 2. Kontakt

Nehmen Sie Kontakt zu einer anerkannten Beratungsfachkraft auf. Die aktuelle Liste der anerkannten Beratungsfachkräfte mit den notwendigen Kontaktdaten finden Sie als Link auf der Website des MLUK.

Selbstverständlich kann sich auch die Beratungsfachkraft ihrer Wahl bei entsprechender Qualifikation durch das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) anerkennen lassen. Die Anerkennung muss allerdings vor Beginn der Beratung erfolgt sein.

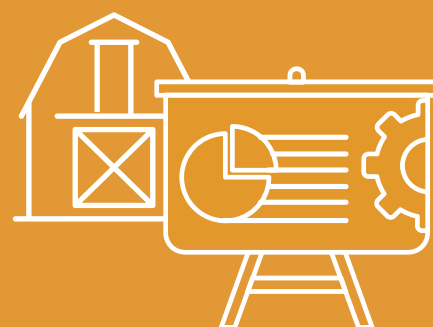


## 3. Vertrag

Nach einem Vorgespräch schließen Sie mit der jeweiligen Beratungsorganisation einen Vertrag zu dem gewünschten Beratungsschwerpunkt und füllen gemeinsam das Formular „Nachweis des Anreizeffektes“ aus. Die Beratungsorganisation sendet diese zwei Dokumente unverzüglich per E-Mail an die Bewilligungsbehörde. Die Beratung kann anschließend beginnen.

## 4. Beratung

Die Beratung wird durchgeführt. Die Mindestdauer vor Ort beträgt zwei Stunden. Insgesamt müssen mindestens 25 Prozent der Beratungszeit vor Ort auf ihrem Betrieb stattfinden 75 Prozent der Zeit darf für Vor- und Nachbereitung sowie für eine telefonische/digitale Beratung genutzt werden.



## 5. Abschluss

Sie erhalten mit Abschluss der Beratung ein Beratungsprotokoll mit einer Auflistung der durchgeführten Beratungsstunden. Das Beratungsprotokoll muss durch Sie gegengezeichnet werden. Eine Abschlussdokumentation mit den besprochenen Beratungsinhalten und eine Rechnung über den zu leistenden Eigenanteil.

Spätestens sechs Monate nach Abschluss des Beratungsvertrages muss die Beratung abgeschlossen und der Antrag bei der Bewilligungsbehörde (LELF) eingegangen sein. Den Antrag stellt die Beratungsorganisation. Der Förderhöchstbetrag liegt bei maximal 1500 Euro je Beratungsschwerpunkt. Die Umsatzsteuer ist nicht förderfähig.

Die Anzahl der Beratung pro Jahr ist nicht begrenzt. Sie können sich mehrmals zu dem gleichen Beratungsschwerpunkt beraten lassen. Gruppenberatungen sind möglich.